

**Projekt:**

**Hauswirtschaftliche Hilfen für alte, kranke und behinderte Menschen zur Vermeidung einer frühzeitigen stationären Hilfe**

**Sachstand November 2013**

**Beschluss:**

Am 15.11.2012 hat der Rat den Dringlichkeitsbeschluss vom 05.10.2012 bestätigt zur Beschäftigungsförderung von 45 langzeitarbeitslosen Menschen mit dem Tätigkeitsbereich „Hauswirtschaftliche Hilfen für einkommensschwache Menschen, denen aufgrund ihres Alters, einer Krankheit oder/und einer Behinderung die selbstständige Haushaltsführung im erforderlichen Umfang ohne Unterstützung nicht möglich ist“. Die Schwerpunkte der Maßnahme liegen:

1. auf einer Soforthilfe bis zur abschließenden Klärung von Regelleistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung nach dem SGB XI/SGB XII für einen Zeitraum von maximal 4 Wochen im Einzelfall,
2. auf der Unterstützung von Menschen ohne Ansprüche nach dem SGB XII mit hauswirtschaftlichen Hilfen, die hierzu einen zumutbaren Eigenanteil zahlen.

Die Förderung der Stadt Köln erfolgt unter der Maßgabe, dass langzeitarbeitslose Menschen nach Tariflohn sozialversicherungspflichtig bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege und den Sozial-Betrieben-Köln (SBK) beschäftigt werden und die notwendige Qualifizierung und Unterstützung zur erfolgreichen Eingliederung in die Beschäftigung durch den Arbeitgeber/Anstellungsträger sichergestellt wird. Die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen erfolgt ausschließlich durch das Jobcenter Köln

Für die Förderung wurden zunächst befristet bis zum 30.09.2014 für zwei Jahre maximal 900.000,- € jährlich zur Verfügung gestellt.

**Projektverlauf:**

**Beteiligte Träger:**

- Sozial Betriebe Köln gGmbH
- AWO Kreisverband Köln e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Köln e.V.
- ASB Alten- u. Pflegeheime Köln GmbH
- Diakonie gGmbH Köln und Region
- Caritasverband für die Stadt Köln e.V.

**Kunden/Kundinnen**

Mit dem Projekt werden zwei Kundenkreise angesprochen:

a) Laufende Hilfe – Unterstützung von Menschen (mit Eigenbeteiligung)

Seit Beginn des Projekts ist die Zahl der Kunden und Kundinnen im Bereich der „Laufenden Hilfe“ stetig steigend. Derzeit werden etwa 75 Kunden und Kundinnen betreut.

Hierzu zwei Beispiele, die deutlich machen, wie durch die Unterstützung im Projekt eine stationäre Pflege abgewendet wird:

- Ricardo W., verwitwet, 85 Jahre alt

Herr W. lebt sehr zurückgezogen und hat keine Angehörigen, die sich um ihn kümmern. Wöchentlich erfolgen drei Einsätze. Da Herr W. das Essen von diversen Menseservices ablehnt, wird das Mittagessen zubereitet, das Herr W. dann auch isst. Die Mitarbeiterin übernimmt quasi die komplette Haushaltsführung, da Herr W. dazu nicht mehr in der Lage ist. Die Wäsche wird gewaschen, gepflegt, die Einkäufe werden erledigt. Außerdem wird er zu Terminen bei Ärzten begleitet. Außer der Seniorberaterin und der Mitarbeiterin der AWO hat Herr W. keine Ansprechpartner.

- Ingeborg P., alleinstehend, 70 Jahre alt

Frau P ist nach einem Schlaganfall körperlich eingeschränkt. Wöchentlich erfolgen zwei Einsätze. Sie braucht Hilfe bei der Hausarbeit und die Einkäufe werden für sie erledigt, da sie nach dem Schlaganfall unter Sprachstörungen leidet.

b) Erstversorgung/Soforthilfe

Im Bereich der Erstversorgung hat es bislang keinen Einsatz gegeben.

Beschäftigung

Bereits zu Beginn des Projekts wurde Kontakt mit dem Jobcenter zur Akquise von geeigneten Beschäftigten aufgenommen. Auf der Basis eines von den Trägern erstellten Stellenprofils wurden 136 Bewerberinnen und Bewerber ausgewählt und zu einem Job-Speed-Dating am 25.02.2013 eingeladen. 101 Bewerber/innen stellten sich vor. Die Träger waren in vielen Fällen von der ersten Vorstellung der Bewerber/innen sehr angetan. Vier Träger haben zwischenzeitlich insgesamt 13 bislang langzeitarbeitslose Menschen eingestellt, die aufgrund der Kundenzahl auch in den übrigen Tätigkeitsbereichen der Träger eingesetzt werden. Die dort entstehenden Kosten werden nicht über das Projekt abgerechnet.

Aufgrund der Kundenzahl konnte die im Projekt avisierte Beschäftigtenzahl von 45 Mitarbeiter/innen bislang nicht erreicht werden.

### Qualifizierung

Die Träger haben für die neu eingestellten Kolleginnen ein gemeinsames Qualifizierungskonzept erarbeitet und Schulungen durchgeführt. Dies vor dem Hintergrund, dass Menschen, die längere Zeit ohne Beschäftigung waren mit der spezifischen Arbeitssituation und mit der Konfrontation mit besonders hilfebedürftigen, älteren, psychisch kranken oder geistig behinderten Menschen häufig überfordert sind. Daher wurden im Schwerpunkt Grundkenntnisse im Bereich der Kommunikation und im Umgang mit Älteren, Kranken und Menschen mit Behinderungen bzw. Demenz vermittelt. Unterricht im Bereich der Dokumentation, Reinigung/Wäschepflege, Mahlzeitenzubereitung, Grundlagen der Hygiene und Arbeitssicherheit rundeten die Qualifikation ab.

### Organisatorisches:

Im Oktober/November 2012 wurden die Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Projekts geschaffen. Neben den Bewilligungen wurden in Kooperation mit den beteiligten Trägern Unterlagen für die Antragstellung der Haushaltsnahen Dienstleistung, für die Abrechnung der Personalkosten sowie für die Dokumentation und Evaluation entwickelt. Hierbei wurde das Ziel verfolgt, den Aufwand für die Kunden und Kundinnen, die beratenden Institutionen (z.B. Seniorenberatung...), für die am Projekt beteiligten Träger und die Projektbegleitung so gering wie möglich zu halten.

Es haben regelmäßig Projektbesprechungen mit den beteiligten Trägern stattgefunden.

### Erreichbarkeit der Zielgruppe/Werbung

Bereits zu Beginn des Projekt stellte sich heraus, dass die Zielgruppe nur schwer zu erreichen ist. Deshalb wurden von Anfang an die Seniorenberatungen eingebunden. Zuletzt stellten die Träger auch in den Genossenschaften und Wohnungsbaugesellschaften das Angebot vor, da dort häufig die Lebenslage der Bewohner/innen bekannt ist und auch von dort aus das Projekt angesprochen werden kann.

Außerdem haben die AWO, SBK und das DRK neben der Werbung für dieses zusätzliche Angebot in ihren eigenen Arbeitszusammenhängen mit jeweils trägerbezogenen Flyern für die hauswirtschaftliche Dienstleistung des Projekts geworben. Darüber hinaus gab es einen Artikel im Kölner Wochenspiegel.

### Kosten / Einsparung

Im Rahmen des Projekts werden grundsätzlich die Personalkosten der Mitarbeiterinnen übernommen. Aufgrund ihres zusätzlichen regulären Einsatzes bei den Trägern, der nicht im Rahmen des Projekts abgerechnet wird, sind in den ersten drei Quartalen 2013 Personalkosten in Höhe von 87.186,74 € entstanden.

Über die hauswirtschaftliche Betreuung durch die Mitarbeiterinnen des Projekts wird es ermöglicht, dass die Menschen länger in ihren eigenen Wohnungen und ihrem

sozialen Umfeld leben können, eine übereilte Unterbringung in einer stationären Einrichtung wird damit verhindert.

Bei durchschnittlichen Heimkosten in Höhe von 2.334,76 € (Pflegestufe „0“) und einem angenommenen Einkommen von 1.300 € ergeben sich durchschnittliche Kosten für den Sozialhilfeträger in Höhe von 1.034,76 € pro Monat. Auf Basis dieser Werte ergibt sich eine Einsparung von Heimkosten für die Stadt Köln nach den ersten drei Quartalen 2013 von mehr als 232.000 €, wenn bei 75 Kunden nur je 3 Monate Heimaufenthalt zugrunde gelegt werden. Mit jedem Monat länger, während dem die Kunden und Kundinnen ambulant unterstützt werden, erhöht sich dieses Ersparnis.

### Evaluation

Bereits nach drei Quartalen zeigt sich, dass mit einem vergleichsweise geringen Einsatz an Mitteln bereits vielen alten und unterstützungsbedürftigen Menschen die Möglichkeit eröffnet wird, in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben. Dies verbunden mit dem positiven Umstand, dass auch die Stadt Köln davon profitiert und geringere Heimunterbringungskosten aufbringen muss.

Positiv ist auch zu bewerten, dass 13 bislang langzeitarbeitslose Frauen ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis eingegangen sind. Auch damit sind Einsparungen für den städtischen Haushalt bezüglich des Wegfalls von Kosten der Unterkunft verbunden.

Nicht den Erwartungen entspricht die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Projekts. Mehrere Gründe sind hier zu benennen:

a) Es zeigt sich, dass durch den großen zeitlichen Abstand zwischen der Beendigung des Vorläuferprojekts, das zum Ende von einer deutlich höheren Zahl von Kunden in Anspruch genommen wurde und das ebenfalls eine längere Anlaufzeit benötigte, und dem Start des neuen Projekts, eine hohe Zahl von Kunden weggebrochen ist. Die betreuten Menschen aus dem Vorläuferprojekt, das bis Ende 2011 vom Jobcenter gefördert wurde, haben in der langen „Zwischenphase“ eine andere Unterstützung gefunden – mutmaßlich häufig eine Hilfe aus dem Schwarzarbeits-Bereich.

b) Zudem haben sich im Verhältnis zum Vorläuferprojekt die Bedingungen für die Inanspruchnahme der Hilfeleistung verschlechtert, da nunmehr ein Eigenanteil in Höhe von 12,- €/pro Stunde zu leisten und eine besondere finanzielle Bedürftigkeit nachzuweisen ist. Im Vorläuferprojekt konnte die Leistung ohne diese Bedingungen in Anspruch genommen werden.

c) Durch die Einführung von § 123 SGB XI zum 01.01.2013 haben Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (d.h. Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen nach Anerkennung durch den MDK) Anspruch auf Leistungen nach SGB XI (Pflegegeld, Pflegesachleistung, Kombinationsleistung) und fallen daher als mögliche Kunden aus.

d) Die Menschen erkennen häufig selbst nicht, welche Unterstützungsdefizite sie haben. Sie bescheiden sich und fordern für sich keine Hilfe. Wenn sie dann noch zurückgezogen leben, keine Angehörigen oder sorgende Nachbarn um sich haben, wird niemand auf die Not aufmerksam und damit kommt das Angebot des Projekts auch nicht zu ihnen.

d) Die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen ist in hohem Maß abhängig vom Vertrauen der Kundinnen und Kunden. Vertrauen in die Person, die in den Haushalt kommt, aber auch in die Verlässlichkeit und Dauerhaftigkeit des Unterstützungsangebots. Hierzu bedarf es eines zugehenden Ansatzes, d.h. die Menschen müssen aufgesucht und von der Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Unterstützung überzeugt werden. Dies ist im Rahmen der Seniorenberatung nur begrenzt zu leisten.

e) Nach Einschätzung der Träger und der Fachverwaltung spiegelt die Inanspruchnahme der Erstversorgung/Soforthilfe nicht den tatsächlichen Bedarf wider. Auch hier zeigt sich das Problem der Erreichbarkeit. In ihren Wohnungen verwahrloste Menschen werden offensichtlich nicht über die bekannten Wege ausfindig gemacht.

#### Perspektiven / Nachsteuerung

Der Beschluss sieht vor, dass das Projekt zunächst befristet bis zum 30.09.2014 laufen soll. Dies bedeutet, dass bereits zu Beginn des Jahres eine Akquise von neuen Kunden und Kundinnen im Hinblick auf das Vertrauen in die Dauerhaftigkeit der Maßnahme nicht mehr seriös erfolgen kann (s.o.).

Auf der anderen Seite wird deutlich, dass mit geringen Mitteln eine deutliche Einsparung im städtischen Haushalt zu erreichen ist.

Es wird daher von der Fachverwaltung befürwortet, das Projekt mit einem etwas geringeren Volumen unbefristet fortzuführen.

Ein Konzept zur Optimierung in Verbindung mit präventiven Hausbesuchen wird derzeit erarbeitet.